

Ragniter Kreisblatt.

Nro. 10.

Donnerstag, den 5. März

1885.

Bekanntmachungen höherer Behörden.

B e k a n n t m a c h u n g .

Des Königs Majestät haben zu genehmigen getrubt, daß der Provinziallandtag der Provinz Ostpreußen zum 11. März d. J. nach der Stadt Königsberg zusammenberufen werde.

Die Gründung des Provinzial-Landtages wird an dem genannten Tage um 1 Uhr Nachmittags im großen Saale des Landeshauses hierzulst (Königstraße № 29) stattfinden.

Königsberg, den 26. Februar 1885.

Der Ober-Präsident der Provinz Ostpreußen.
von Schleckmann.

B e k a n n t m a c h u n g .

Für den Amtsbezirk Bekenningken № 36 des Kreises Ragnit habe ich den Besitzer Albert Broischell in Beke-

nningken zum Amtsvorsteher ernannt.

Königsberg, den 22. Februar 1885.

Der Ober-Präsident der Provinz Ostpreußen.
In Vertretung gez. Tomaszewski.

B e k a n n t m a c h u n g .

Für den Standesamtbezirk Bekenningken № 36 im Kreise Ragnit habe ich den Besitzer Albert

Broischell in Bekenningken zum Standesbeamten ernannt.

Königsberg, den 20. Februar 1885.

Der Ober-Präsident der Provinz Ostpreußen.
In Vertretung Tomaszewski.

Befürungen und Bekanntmachungen des Königlichen Landrats-Amts.

Der am 3. Februar 1848 in Birkenfelde, Kreises Villstaaten, geborene Musketier Knecht Christian Brusseit hat sich der militärischen Kontrolle entzogen.

Die Polizeibehörden und die Gendarmerie des Kreises werden daher veranlaßt, nach dem re. Brusseit Re-
deren anzustellen und im Ermittlungsfalle den zeitigen Wohnort desselben dem Königlichen Landwehr-Bezirks-
Kommando Ragnit zug. zu mittheilen.

Ragnit, den 27. Februar 1885.

Der Königliche Landrat.

Der Lehrer Polch in Lengwietzen ist zum amtlichen Fleischbeschauer conzionirt und verpflichtet worden.
Ragnit, den 25. Februar 1885.

Der Königliche Landrat.

Die Guts- und Gemeindevorsteher werden hierdurch an pünktliche Einreichung der zum 15. März er-
fälligen Nachweisung der im Monat Januar er. fällig gewordenen Steuerposten und der dieserhalb etwa ver-
fügbaren Mahnungen, Pfändungen re. erinnert.

Ragnit, den 2. März 1885.

Der Königliche Landrat.

Für die Gemeinde Köllnisch Radtschen habe ich unter Zustimmung des Kreisausschusses den Besitzer August

Hirsch in Köllnisch Radtschen mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Gemeindevorsteher beauftragt.

Ragnit, den 3. März 1885.

Der Königliche Landrat.

Der Inspector George Werner in Karposchen ist von mir in Gemäßheit des § 34 der Kreisordnung
unter Zustimmung des Kreis-Ausschusses zum Stellvertreter des Gutsvorsteher für Karpolischen ernannt worden.
Ragnit, den 3. März 1885.

Der Königliche Landrat.

Im Folge unseres Aufrufes zur Darbringung einer Ehrgabe für den Fürsten Bismarck sind folgende Be-
träge an unsern Schatzmeister eingezahlt worden:

1)	von dem Herrn Gemeinde-Vorsteher in Tutschken	.	.	.	5 Ml. 15 Pf.
2)	" " "	" Mattischken	.	.	3 " 10 "
3)	" " "	" Pellehn	.	.	2 " 70 "
4)	" " "	" Reitschken	.	.	2 " 50 "
5)	" " "	" Ditzwethen	.	.	1 " 75 "
6)	" " "	" Karlschen	.	.	1 " 1 "
7)	" " "	" Betschen	.	.	0 " 90 "
8)	" " "	Gutsbesitzer Busch-Birkensrauch	.	.	0 " 57 "
9)	" " "	Schlegelberger-Georgenhof	.	.	3 " " "
10)	" " "	Höfer-Dr. Skaisgirren	.	.	5 " " "
11)	" " "	Leiner-Kieginnen	.	.	20 " " "
12)	" " "		.	.	6 " " "

Ragnit, den 4. März 1885.

Das Kreisamt.

Für die Gemeinde Brandwehen ist der Gutsbesitzer Möslleher zum Gemeindevorsteher von mir bestätigt worden.

Ragnit, den 28. Februar 1885.

Der Königliche Landrat.

Nachträglich haben auch noch die stellv. Schiedsmänner Siebe-Schäferei-Raußedten und Schwemann-Bodzuhnen, welche ebenfalls zum Zwecke ihrer Bereidigung von den Königl. Amtsgerichten Wissow reip. Ragnit vorgeladen waren, Ansprüche auf Reise- und Aufwandskosten erhoben.

Diese Kosten, welche nach den Entfernungen und den bestehenden Bestimmungen festgesetzt sind, betragen für den Ersteren (Siebe) 7 Ml. 80 Pf., für den Letzteren (Schwemann) 9 Ml.

Unter Hinweis auf meine Kreisblattserfügung vom 5. Januar cr. (Kreisblatt pr. a. cr. Seite 15) fordere ich die Besitzer der in der nachstehenden Repartition aufgeführten Güter und die betreffenden Gemeinden hierdurch auf, die in Numr. 5 aufgeführten Beträge zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung innerhalb 14 Tagen an die hiesige Kreis-Communal-Kasse portofrei abzuführen.

Die Letztere ist angewiesen, die den Empfangsberechtigten aufstehenden Beträge schon jetzt vorwegweise zu zahlen.

Ragnit, den 25. Februar 1885.

Repartition
über die in Folge der bei den Königl. Amtsgerichten Wissow reip. Ragnit erfolgten Verpflichtung der stellvertretenden Schiedsmänner Siebe und Schwemann entstandenen Reise- und Aufwandskosten.

Laufende M.	Bezeichnung des Schiedsmanns- bezirks und Namen der Empfangsberechtigten	R a m e n der zum Schiedsmanns- bezirk gehörigen Ge- meinden resp. Guts- bezirke	Gelehrte nach der legten Vollzählung	Gelehrte nach der von den Gemeinden aufzu- genom- menen Kosten A. B.	Laufende M.	Bezeichnung des Schiedsmanns- bezirks und Namen der Empfangsberechtigten	R a m e n der zum Schiedsmanns- bezirk gehörigen Ge- meinden resp. Guts- bezirke	Gelehrte nach der legten Vollzählung	Gelehrte nach der von den Gemeinden aufzu- genom- menen Kosten A. B.
1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.
1.	III. Bezirk des Kirchspiels Wissow	Gem. Adomitschen " Augsgitten " Saltungnien " Hoch-Sagmanten Försterei-Schäferei-Gut " Kralitschen " Lindiden " Hendebruch " Moisischen " Naujeningen " Schäferei-Raußed. " Gräfret Gut Kälmisch Gem. Schustern " Sofaten " Gr. Sagmanten Gut Kl. Sagmanten	241 — 57 266 — 63 613 1 46 74 — 18 31 — 07 295 — 70 27 — 6 78 — 19 147 — 35 36 — 09 194 — 46 76 — 18 48 — 12 45 — 11 249 — 59 220 — 52 106 — 25 51 — 12	— 63 — 63 1 46 — 18 — 07 — 70 — 6 — 19 — 35 — 09 — 46 — 18 — 12 — 11 — 59 — 52 — 25 — 12	2.	I. Bezirk im Kirchspiel Schiedsmann- Bodzuhnen	Gem. Bruihen " Bonzen " Sällen Schiedsmann " Schiawitz " Bodzuhnen " Rudecken " Sadeln Gut Sommerau Gem. Voronen " Wingeruppen	238 — 56 216 — 51 32 — 18 zusammen 3283 7 80	— 56 — 51 — 18 — 80

Andere Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Am 15. Ioj. hat sich in Schäferei-Raußedten ein Tollwuth im hohen Grade verdächtiger Hund umgetrieben und dort mehrere Hunde gebissen. Leider ist es nicht gelungen denselben zu töten.

Gemäß § 20 der Instruktion zur Ausführung des Gesetzes vom 23. Juni 1881 wird hiermit die sofortige Ansetzung und Einsperrung sämtlicher in Schäferei-Raußedten, Abbau-Raußedten, Woidballen, Solawingen, Wehebingen, Kälmisch-Raußedten, Gräfret-Raußedten, Bäuerlich-Raußedten, Johanneshof, Moisischen und Hendebruch vorhandenen Hunde auf die Zeitdauer von 3 Monaten also bis zum 20. Mai cr. angeordnet.

Hunde, welche dieser Vorschrift zuwider frei umherlaufen, werden getötet werden. Außerdem wird der Eigentümer des Hundes geächtet werden.

Johanneshof, den 18. Februar 1885.

Der Amtsvoirsteher.

Bekanntmachung.

Am 1. März d. Jz. ist in bisigter Stadt ein Hund getötet worden, welcher nach dem Gutachten des Oberzocharter Koch von der Tollwuth befallen war.

Es wird deshalb hiermit die sofortige Festlegung sämtlicher Hunde in der Stadt Ragnit gemäß § 38 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 für die Dauer von

drei Monaten angeordnet. Der Festlegung gleich zu achten ist daß Führen der mit einem scharfen Maulkorb versehenden Hunde an der Leine.

Hunde, welche diese Vorchrift zuwider frei umherlaufen werden aufgegriffen und getötet werden.

Wir machen ferner darauf aufmerksam, daß auf die wissenschaftliche Verlegung der Absperrungs- oder Auflösungs-Maßregeln nach § 528 des Strafgesetzbuches Gefängnisstrafe steht, während bei nicht wissenschaftlicher Verlegung die Zuwiderhandlung gegen vorstehende Anordnung nach § 66 des Gesetzes vom 23. Juni 1880 mit Geld bis zu 150 Mark oder Haft bestraft werden kann.

Ragnit, den 2. März 1885.

Die Stadt-Polizei-Verwaltung.

Mit Bezug auf die Anordnung der Stadtpolizeiverwaltung wird die Hundesperrre während der Dauer von 3 Monaten auch über die Ortschaften Althof-Ragnit, Siepponen und ländl. Ragnit-Preußen angeordnet.

Althof-Ragnit, den 3. März 1885.

Der Amtsvotheher.

In der Nacht vom 15. zum 16. d. Ms. hat sich der Hirte Gottlieb Kochelmeier heimlich unter Mitnahme seiner Sachen aus dem Dienst des Besitzers Paulat in Gr. Perbangen entfernt.

Die Orts- und Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, den ic. Kochelmeier anzuhalten und mit vorzuführen.
Maruhnen, den 24. Februar 1885.

Der Amtsvotheher.

Auf der Chaussee bei Schackwethen ist eine Pferdedecke gefunden worden, dieselbe kann hier in Empfang genommen werden.

Maruhnen, den 24. Februar 1885.

Der Amtsvotheher.

Die Jahresbeiträge pro 1885 aus der Stadt Ragnit sind von folgenden Herren und Damen eingegangen:
Zimmermeister Finckaus 6 M., Frau Haase 3 M., Doctor Köhler 3 M., Doctor Lehmann 3 M., Sekretär Jürgens 1 M., Fabrikbei. O. Meyer 20 M., Jurikrat Schid 3 M., Rechtsanwalt Thesling 3 M., Kreisphysicus Herrendorf 3 M., Rentier von Wahr 3 M., Frau Apotheker Kowalewski 5 M., Rentier Kleeb 5 M., Kaufm. Bachler 3 M., Landrat Krosta 10 M., Gutsbes. von Setten 3 M., Hausbes. Albrecht 1 M., Kaufm. Leppert 1,50 M., Kaufm. A. Teller 1 M., Buzmacherin Fräulein Pfug 1 M., Uhrmacher Glassom 1 M., Bau-Inspector Engisch 3 M., Apotheker Fromelt 3 M., Kaufm. C. Haase 3 M., Amtrichter Amling 6 M., Seminar-Director Tobias 10 M., die Seminar-Lehrer Febr 3 M., Stodlerraf 3 M., Döllin 2 M., Rogowski 2 M., Gutsbes. Nördanh 3 M., Kunstmärtner Friedrich 50 Pf., Töpfemeister Rehler 1 M., Fuhrhalter Bollmann 50 Pf., Töpfemeister Meyer 50 Pf., Fleischermeister O. Blant 50 Pf., Schuhmächerin Wallner 50 Pf., Produktionsbänder Blesmann 1 M., Kaufm. Kurgut 1 M., Frau Lörke 50 Pf., Bäderm. Klimus 50 Pf., Bäderm. Vogelreuter 50 Pf., Heilgebülf Brodmann 50 Pf., Kunstmärtner Lau 50 Pf., Fräul. J. Friedemann 2 M., Kaufm. Arndt 1 M., Superintendent Schröder 6 M., Klempnermeister Wollmann 50 Pf., Gutsbes. C. Haase 2 M., Gerberm. Hermann 2 M., Gutsbes. F. Franz 4 M., Kürschnerm. Schwarzenberg 50 Pf., Kürschnerm. Eggert 1,50 M., Rentier Bieck 3 M., Fleischerm. Matthes 1,50 M., Kaufm. A. Bink 2 M., Frau Zimmerm. Dorn 1,50 M., Frau Kaufm. Eigner 3 M., Kantor Gerhardt 1 M., die Sekretaire Franz 3 M., Abbatt 3 M., Ulrich 3 M., Gutsbes. Gottschalk-Ober-Schelln 10 M.

Geschenke: von den Herren Gutsbes. Seiner-Ober-Gießeln 3 M., Mühlensbes. Melschat 20 Pf., Gastwirt Schober 20 Pf., Grubel. Kurras 20 Pf., Grubel. Urban 10 Pf., Schubm. Wegler 15 Pf., Sammetot 15 Pf., Briefträger Sauer 20 Pf., Grubel. H. Kurras 1 M., Postagent Neumann 50 Pf.

Allen geehrten Mitgliedern und Wohlthättern herzlichen Dank! Den besondern Dank des Vereins rufen wir den fürsicht auf seinem Gut Wischnitz pflichtig dargethiedenen Rittergutebesitzer Herrn Eduard Cauffius nach, für das uns ausgesteckt und durch die Erben uns übermittelte Legat von 3000 M.

Ragnit, den 24. Februar 1885.

Der Vorstand.

Steckbrief.

Gegen den Losmann Nickas Rödhies von Unter-Gießeln, z. B. unbekannter Aufenthalts, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern.
J. Ib 2086/84.

Tilsit, den 19. Februar 1885.

Der Erste Staatsanwalt.

Beschreibung:

Alter: ca. 50 Jahre, Statur: mittler, Haare blond, Augen blau, Gesicht: oval, Sprache: litauisch und deutsch.

Bekanntmachung.

Der unter dem 11. Februar und 22. November 1882 hinter dem Zimmermann Christoph Wisbar und dessen Ehefrau Wilhelmine Wisbar, geborene Wanags., von Popelken erlassene Steckbrief wird erneuert. L. Ib 89/82.

Tilsit, den 24. Februar 1885.

Der Erste Staats-Anwalt.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Losmann Johann Domjheit aus Splitter soll in einer Straßsache als Zeuge vernommen werden. Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, wird jeder, welcher denselben angeben kann ersucht, dies zu den Acten J. Ia 1329/84 zu thun.

Tilsit, den 29. Februar 1885.

Der Erste Staats-Anwalt.

Redigirt vom Königlichen Landrats-Amt. Druck und Verlag E. Mügge'sche Buchdruckerei Marie Bartłomiej.

A n z e i g e n.

Im Namen des Königs!

In der Privatklagesache

des Schmieds J. Hobucher aus Rucken, Privatlägers, gegen den Abbauer Christian Schiewner aus Sziebarten, Angeklagten, wegen Bekleidung, hat das Königl. Schöffengericht zu Ragnit in der Sitzung vom 9. Januar 1885 an welcher Theil genommen haben:

1. Amtsrichter Lepa
als Vorsitzender,
2. Beisitzer Haase-Ragnit
3. Konsigärtnr. Friedrich-Ragnit
als Schöffen,
- Jurisiz-Anwälter Przykopansky
als Gerichtsschreiber

für Recht erkannt, daß
daß der Angeklagte Abbauer Christian Schiewner von Sziebarten der öffentlichen Bekleidung schuldig und dafür unter Kostenlast mit fünf Mark Geld, im Unvermögensfalle mit einem Tage Gefängnis zu bestrafen, dem bekleideten Schmied J. Hobucher zu Rucken auch die Befugniß zuzusprechen den entscheidenden Theil des Erkenntnisses binnen vier Wochen nach Zustellung einer Ausfertigung des rechtskräftigen Urtheils einmal auf Kosten des Angeklagten im Ragniter Kreisblatt zu veröffentlichen.

gez. Lepa.

Ausgefertigt mit der Bescheinigung, daß das Urtheil die Rechtskraft beschritten hat.
Ragnit, den 2. Februar 1885.

(L. S.)

Ulrich,
Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.
